



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. November 2023 · Beschluss 310-2023

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

Budget 2024 / Finanzplanung 2023-2027; Genehmigung Finanzplan 2023-2027

Gemäss § 96 des Gemeindegesetzes (GG; 131.1) beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient. Der Finanz- und Aufgabenplan wird dem Gemeindeparlament gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis gebracht und öffentlich aufgelegt. Wesentliche Aussagen aus der Planung sind zudem bereits im Budget 2024 enthalten.

In diesem Sinne wurde die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2024-2028 erstellt respektive aktualisiert.

Das Dokument ist folgendermassen aufgebaut:

1. Zusammenfassung
2. Finanzpolitische Ziele
3. Massnahmen
4. Planungsgrundlagen
5. Aussichten Steuerhaushalt
6. Aussichten Gebührenhaushalt
7. Finanzierung Gesamthaushalt
8. Die vergangenen Jahre (2018 – 2022)

Das Investitionsprogramm, in welchem die voraussichtlich zu realisierenden Vorhaben einzeln je Objekt aufgelistet werden, bildet einen integrierenden Bestandteil der Planung.

Die Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Stadtrat, unter Beizug des externen Finanzberaters der Swissplan AG, im rollenden Sinne überarbeitet. Zur Präsentation des ersten Entwurfs am 4. Juli 2023 wurden die Mitglieder der GRPK, die Präsidenten der Fraktionen sowie die Ratsleitung begrüsst. Die Planung zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

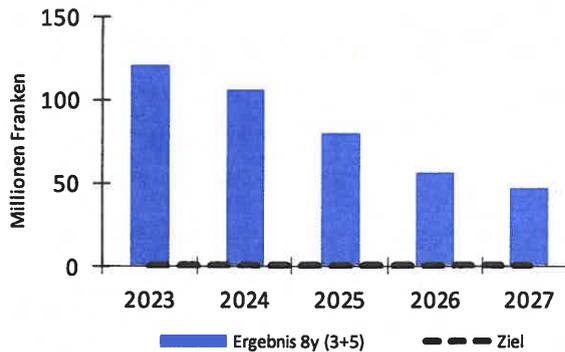
1. Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z.B. Energie, Immobilien/Banken) sowie dem Ukrainekrieg weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Vor allem das Steuersubstrat juristischer Personen dürften sich günstig entwickeln. Belastend wirken die höhere Teuerung sowie die gestiegenen Zinsen. Mit 246 Mio. Franken ist ein ausserordentlich hohes Investitionsvolumen vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden Ertragsüberschüsse erwartet und die finanzpolitische Reserve kann um 51 Mio. Franken erhöht werden. Es fehlen noch 21 Mio. Franken zum Zielwert. Mit einer Selbstfinanzierung von 128 Mio. Franken und Investitionen im Finanzvermögen (6 Mio.) resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 124 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 60 Mio. Franken

zunehmen. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 59 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht. Mit Aussicht auf positive Ergebnisse wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser eine Tarifierhöhung ab, Abfall dürfte etwas günstiger werden. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

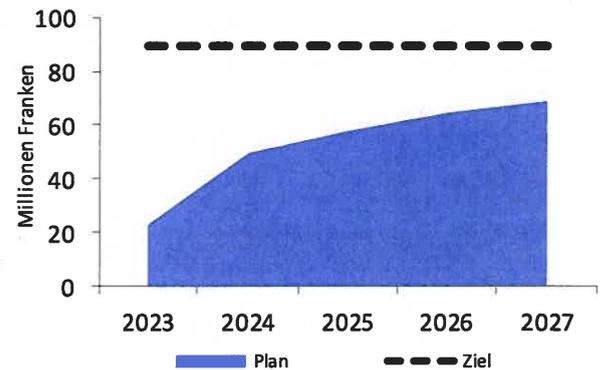
Steuerhaushalt



Bis zum Ende der Planung werden die mit Ausnahme von 2020 (sehr) hohen Überschüsse deutlich abgebaut. Der Ausgleich ist gegeben.

Finanzpolitische Reserve

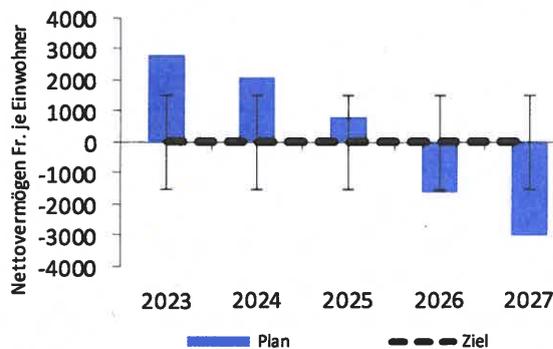
Steuerhaushalt



Mit positiven Abschlüssen der Erfolgsrechnung kann die finanzpolitische Reserve auf 69 Mio. Franken erhöht werden; knapp achtzig Prozent des Zielbetrages.

Begrenzung Substanz + Verschuldung

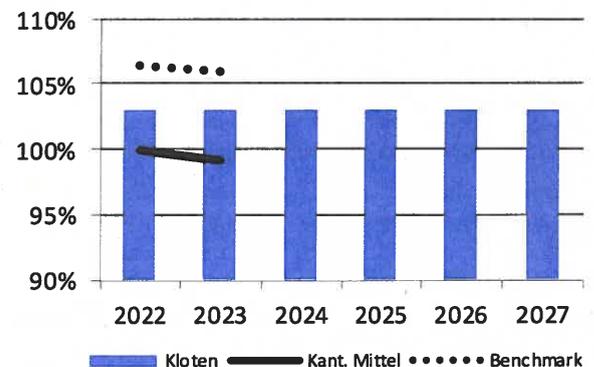
Gesamthaushalt



Durch die Investitionen sinkt das Nettovermögen rasch. Am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von fast 3'000 Franken je Einwohner. Die untere Bandbreite wird so um gegen 35 Mio. Franken verfehlt.

Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Steuerhaushalt



Mit der aktuellen Steuerbelastung liegt Kloten unter dem Benchmark. Der kant. Mittelwert ist ca. vier Prozentpunkte unter dem Klotener Wert.

2. Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Der Rechnungsausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre, beim Rechnungsabschluss (ex post) 8 Abschlussjahre berücksichtigt.

Der Rechnungsausgleich gilt auch als erfüllt, solange das Nettovermögen im Steuerhaushalt am Ende der Planung über Null liegt oder das Eigenkapital beim letzten Abschluss über 100 Mio. Franken betrug.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre
(3 Basis + 5 Plan)

Nettovermögen Steuerhaushalt > 0

Eigenkapital im Abschluss
> 100 Mio. Franken

Finanzpolitische Reserve

Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzpolitische Reserve von 90 Mio. Franken geäuft werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken vollumfänglich, darüber hinaus zu drei Vierteln in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Messgrösse

Finanzpolitische Reserve
90 Mio. Franken

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grösserer Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1'500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfussenkungen angezeigt.

Messgrösse

Nettovermögen zwischen
+/- 1'500 Franken je Einwohner

Attraktiver Steuerfuss

Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.

Messgrösse

Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen

Das umfangreiche Liegenschaftenportefeuille sowie die Wertschriften im nicht für öffentliche Zwecke bestimmten Finanzvermögen (strategische Beteiligungen) sollen ausschliesslich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Dies schliesst Veräusserungen oder Abgaben im Baurecht ein.

Messgrösse

Bestand Grundeigentum
Finanzvermögen

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

3. Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 34 Mio. Franken. Mit einer konsequenten Priorisierung der Investitionsplanung kann der Substanzverzehr gebremst werden. Soll zusätzlich die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden, könnte die weitergehende Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Die Erfolgsrechnung zeigt in allen Jahren positive Ergebnisse und es sind Einlagen in die finanzpolitische Reserve von 51 Mio. Franken möglich. Mit insgesamt 69 Mio. Franken wird der angestrebte Zielwert von 90 Mio. Franken im 2027 noch nicht erreicht.

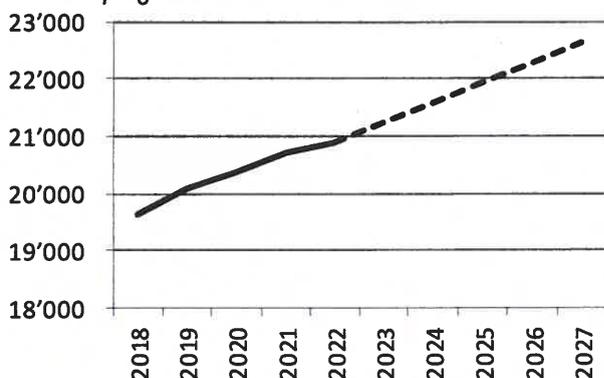
Für 2023 und 2024 zeichnen sich deutliche Ertragsüberschüsse und somit eine überdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung von 30 - 40 Mio. Franken ab. Wenn ab 2025 die dafür verantwortlichen Einzelereignisse (Buchgewinn im 2023 bzw. Neubewertung im 2024) wegfallen, geht die Selbstfinanzierung auf jährlich ca. 20 Mio. Franken zurück. Der so resultierende Selbstfinanzierungsanteil von 8 - 9 % liegt etwas unter dem durchschnittlichen Wert der zürcherischen Haushalte (2022: ~12 %). Für eine angemessene Selbstfinanzierung sind neben Abschreibungen von ca. 15 Mio. Franken Ertragsüberschüsse bzw. Einlagen in die finanzpolitische Reserve von ca. 5 Mio. Franken notwendig. Würden sich deutlich schlechtere Ergebnisse abzeichnen, wären aufwand- bzw. ertragsseitige Verbesserungen angebracht.

Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.

4. Planungsgrundlagen

Die Weltwirtschaft übertraf zum Ende des Jahres 2022 die Erwartungen. Dank des milden Winters und staatlicher Interventionen wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr weniger stark von der befürchteten Energiekrise betroffen sein als bisher angenommen. Die Schweizer Konjunktur und der Arbeitsmarkt entwickelten sich im vergangenen Jahr sehr gut. Für das laufende Jahr wird eine konjunkturelle Erholung in ganz Europa erwartet. Allerdings wirken die noch nicht ausgestandene Energiekrise und die geldpolitische Straffung weiterhin dämpfend auf die Konjunkturerholung. Zudem dürfte die Teuerung etwas stärker, als vor Jahresfrist erwartet, ausfallen und auch die Zinsen zeigen weiter nach oben. Sorgen bereitet der Bankensektor: Sollte sich die Krise vertiefen und auf weitere Banken überschwappen, besteht ein beträchtliches Abwärtsrisiko. Zusätzliche Unsicherheiten stellen eine weitere Eskalation geopolitischer Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.) dar.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Bis 2019 mussten mit einer Steuerkraft von ca. 165 % vom Mittelwert regelmässig Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich (ab 110 %) geleistet werden. Mit dem markanten Einbruch der Steuerzahlungen juristischer Personen ist die Steuerkraft für 2020 auf bloss noch 73 % zurückgegangen, ausnahmsweise gingen sogar Zuschüsse (17 Mio.) aus dem Ressourcenausgleich (bis 95 %) ein. Bereits 2021 erholte sich das Steuersubstrat juristischer Personen deutlich und es kann wieder regelmässig mit Werten über 110 % gerechnet werden. Ab 2023 wird von einer Steuerkraft von ca. 130 % vom Mittelwert ausgegangen und somit sind auch Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich zu leisten.

Aufgrund des, mit Ausnahme von 2020, deutlich überdurchschnittlichen Anteils juristischer Personen an der Steuerkraft kann, bei gleichbleibendem Steuerfuss, bis 2024 mit einem Unterstützungsbeitrag STAF von ca. 1 Mio. Franken gerechnet werden. Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

5. Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	128'186
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-246'716
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-118'530
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-5'877
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-124'407

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2027)	Fr./Einw.	-2'620
Eigenkapital (31.12.2027)	Fr./Einw.	12'983
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		52%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

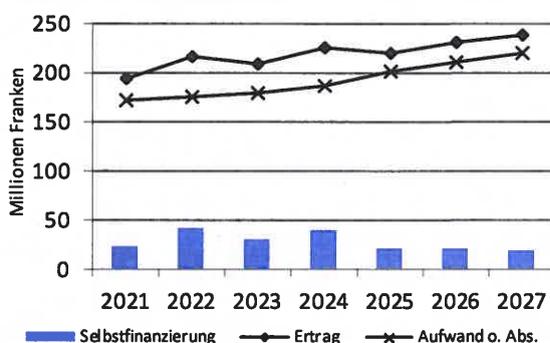
- SH Nägeliwoos: Neubau
- Zentrum Schluefweg: Energie- und Wasseraufbereitung, Parkhaus
- PZ+SA Spitz: Neue Energieversorgung
- PZ Spitz: Erweiterungsbau
- Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten

Finanzvermögen

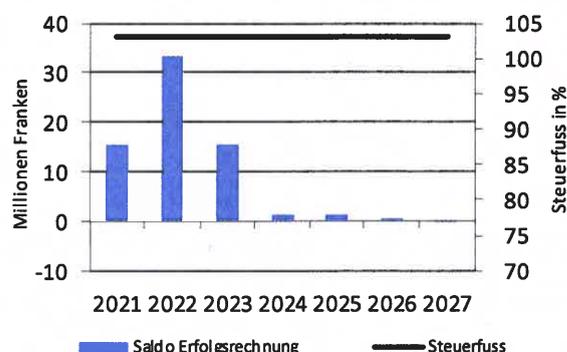
- Verkauf Kat.-Nr. 4666
- Sanierung Kirchgasse 16/18/20/22

Die nach wie vor ansprechende Konjunktorentwicklung führt zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Zunahme der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich). Neben einer günstigen Entwicklung bei den juristischen Personen, leisten auch die Grundstückgewinnsteuern einen wichtigen Beitrag an den Haushalt. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung sowie die Kapitalfolgekosten (inkl. höheres Zinsniveau) der geplanten Investitionen. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Steigende Kosten beispielweise für Bildung, Freizeit + Sport, Soziales, Zentrale Dienste sowie die höhere Schülerzahl wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. In allen Jahren zeigen sich Ertragsüberschüsse und die finanzpolitische Reserve kann um 51 Mio. Franken erhöht werden. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein gut ausgeglichenes Ergebnis. Das Eigenkapital erhöht sich auf 294 Mio. Franken (Eigenkapital 225 Mio., Finanzpolitische Reserve 69 Mio.). Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 128 Mio. Franken, womit die ausserordentlich hohen Investitionen von 246 Mio. Franken zu 52 % selbst finanziert werden können. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 59 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht.

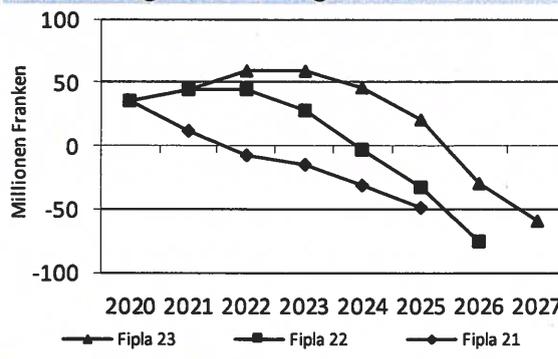
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigen sich bessere Perspektiven.

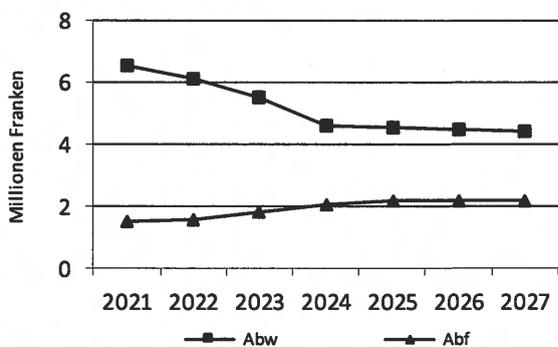
In der Erfolgsrechnung kann mit mehr Steuern und höheren Erträgen im Pflegezentrum gerechnet werden, dafür steigt der Aufwand besonders stark für Ressourcen-ausgleich, Bildung und Informatik. Das bereits in der vergangenen Planung sehr hohe Investitionsvolumen hat nochmals um mehr als ein Viertel zugenommen.

Das Nettovermögen ist auch durch bessere Abschlüsse 2022 + 2023 und die Neubewertung (2024) höher.

6. Aussichten Gebührenhaushalt

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)		Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	-822	916
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-8'026	-2'400
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-8'848	-1'484
Kennzahlen			
Spezialfinanzierung (31.12.2027)	1'000 Fr.	4'422	2'173
Kostendeckungsgrad (2027)		99%	100%
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		-10%	38%
Gebührenertrag (2027)	Fr./Einw.	206	78

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

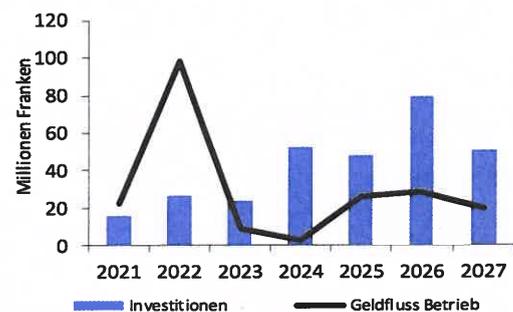
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Abwasser	Erhöhung	Tiefe Kostendeckung
Abfall	Senkung	Hohe Kostendeckung

7. Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2023)			83
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		87	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-257		
- Finanzvermögen	2	-255	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-25		
- Neuaufnahme Schulden	85		
- Veränderung Anlagen	50	110	
Veränderung Liquide Mittel			-58
Liquide Mittel (31.12.2027)			25
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2027			-
Schulden inkl. KK per 31.12.2027		2.1%	86

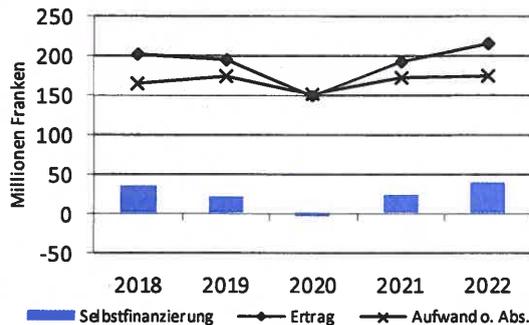


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 87 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 255 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 168 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum grösseren Teil aus der aktuell sehr hohen Liquidität (inkl. Anlagen) und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 60 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 86 Mio. Franken. Mit der Zinswende nimmt die durchschnittliche Zinsbelastung zu. Dieser Trend dürfte weiter anhalten.

8. Die vergangenen Jahre (2028 – 2022)

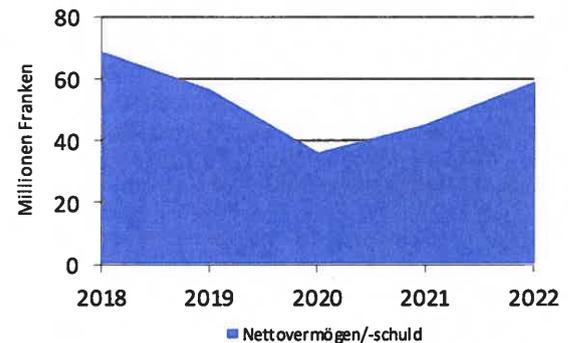
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



«Ausserordentlich volatil» umschreibt den Finanzhaushalt am besten. Bis 2020 strapazierten der coronabedingte Einbruch der Steuerkraft von 174 auf 73 % des kant. Mittels und stetige Aufwandsteigerungen im bereits hohen Aufwandniveau (Soziales, Bildung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit etc.) die Rechnung. Die in diesem Tempo unerwartete Erholung der Steuererträge (inkl. Circle) auf wieder mehr als 150 % vom Mittel, die Stabilisierung der Nettoaufwendungen und höhere kant. Kostenanteile (ZLG) ermöglichten eine rasche Erholung.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den sehr hohen Nettoinvestitionen von 109 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 116 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 107 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-1 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 8 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2022 59 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein gut durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung hat in den vergangenen Jahren um zwei Prozentpunkte abgenommen (Mittelwert stabil). Im hohen Aufwandniveau fallen für 2022 folgende Positionen mit deutlich überdurchschnittlichen Werten auf: Sport und Freizeit, Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime sowie Verkehr Übriges (Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert).

Mit 40 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2022 17 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Durch viel mehr Steuernachträge, höhere Grundstückgewinnsteuern, tiefere Nettoaufwendungen (Alters-/Pflegeheim, Sozialhilfe etc.), mehr ordentliche Steuern juristischer Personen und weniger Ressourcenausgleich konnten tiefere übrige Steuern (Quellensteuern, Steuerauscheidungen), die Wertberichtigung auf Flughafenaktien sowie höhere Aufwendungen (Pflegefinanzierung, Familie und Jugend etc.) problemlos kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (18,6 %) liegt auf hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2022 ist die Steuerkraft auf 153% vom kant. Mittelwert angestiegen. Bereits zum zweiten Mal in Folge müssen wieder Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich (ab 110 %) geleistet werden. Die entsprechenden Verpflichtungen sind in der Rechnung abgegrenzt.

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	116'379	-133	116'246
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	<u>-108'832</u>	<u>-3'495</u>	<u>-112'328</u>
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	7'546	-3'628	3'918
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	<u>1'128</u>	-	<u>1'128</u>
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	8'674	-3'628	5'046
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	2'831	102	2'933
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	10'745	369	11'113
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		107%	-4%	103%

Beschluss:

1. Der vorliegende Finanzplan samt Investitionsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Planung wird ein Steuerfuss von 103% zu Grunde gelegt.
3. Kredite für Investitionen, die nicht der Stufe 1 zugeordnet sind, können ausschliesslich vom Stadtrat beantragt resp. bewilligt werden.
4. Das Investitionsprogramm ist bis zur nächsten Planung zu überarbeiten.
5. Die Finanzplanung ist gemäss § 95 Gemeindegesetz weiter jährlich zu überprüfen und nachzuführen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat (Aktenauflage und zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2023)
- Stadtrat (für sich und zuhanden der Kommissionen)
- Schulbehörde
- Geschäftsleitung
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Marketing + Kommunikation, zur Publikation auf der Website

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Nov. 2023